

Vorlage Nr. III/63/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Wiederbesetzung einer befristeten Vertretungstätigkeit für staatlich anerkannte Erzieher/-innen im Freizeittreff Leherheide der Abteilung "Jugend- und Frauenförderung" des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

A Problem

Eine im „Freizeittreff Leherheide“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden beschäftigte Erzieherin hat ihre wöchentliche Arbeitszeit befristet vom 01.09.2016-31.08.2017 weiterhin auf 19,5 Stunden reduziert. Die Mitarbeiterin hatte zuvor bereits seit dem 01.09.2014 befristet bis zum 31.08.2016 ihre Arbeitszeit reduziert. Zum Ausgleich wurde analog befristet eine Vertretung eingesetzt.

Die Weiterbeschäftigung des als Vertretung eingesetzten Mitarbeiters ist zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Dienstbetriebes im „Freizeittreff Leherheide“ zwingend erforderlich.

Die rechtliche Verpflichtung für die Tätigkeit ergibt sich aus § 2 Abs. 2, Nr. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Weiterhin besteht nach § 11 KJHG die zwingende Verpflichtung, jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die niedrigschwelligen Angebote der städtischen Freizeiteinrichtungen tragen auch maßgeblich zu einer erfolgreichen Integration von Zuwanderinnen/ Zuwanderern und Flüchtlingen bei.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschriften als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132 a der LV der Wiederbesetzung der befristeten Vertretungstätigkeit im „Freizeittreff Leherheide“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ab 01.09.2016 zu.

C Alternativen

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalkostenbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6560.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Personalamt und Rechnungsprüfungsamt wurden beteiligt (Anlagen).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die befristete Wiederbesetzung einer zum 01.09.2016 frei werdenden Vertretungstätigkeit für staatlich anerkannte Erzieher/ -innen im „Freizeittreff Leherheide“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ sowie die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV .

Frost
Dezernent